

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der Stadt St. Georgen im Schwarzwald**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	35.063.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	37.023.010
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-1.959.110</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	75.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	133.100
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>-58.100</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-2.017.210</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.501.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.025.710
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>475.790</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.882.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.651.200
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-6.768.800</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-6.293.010</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	213.200
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>1.286.800</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-5.006.210</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR,  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR,

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.268.178 EUR,

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.  
der Steuermessbeträge.

## § 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

## § 7 Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2026 einschl. Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

## § 8 Bürgergenussauflage

Die Bürgergenussauflage für jedes Genusslos wird festgesetzt auf 12,05 EUR

St. Georgen im Schwarzwald, den 14.12.2022



Michael Rieger  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

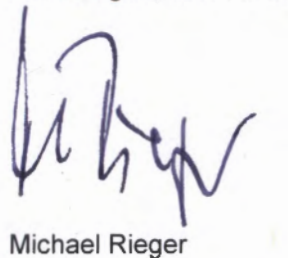
Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.12.2022 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt am 16.01.2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom

**20. Januar 2023 bis 30. Januar 2023**

bei der Stadtverwaltung, Zimmer 301, öffentlich aus.

St. Georgen, den 17. Januar 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Rieger', is written over a light blue rectangular stamp.

Michael Rieger  
Bürgermeister